

Coronavirus: Informationen und Massnahmen im Akademienverbund

Stand 27. Mai 2021

Relevante Änderungen gegenüber Version vom 13.01.2021 sind nachfolgend gelb markiert.

Die Geschäftsleitung der Akademien der Wissenschaften hat die nachfolgenden Massnahmen beschlossen, die ab sofort für den Akademienverbund und andere im Haus der Akademien tätigen Organisationen gelten.

Damit soll ein Beitrag an einen geeigneten und kohärenten Umgang der zahlreichen im Akademienverbund tätigen sowie im Haus der Akademien angesiedelten Organisationen und ihren gegen 150 Mitarbeitenden mit dem Coronavirus geleistet werden.

Die Pandemiegruppe hat ein Schutzkonzept (Links nachfolgend) entwickelt.

Die Pandemiegruppe empfiehlt allen Mitarbeitenden dringend, die SwissCovid App zu installieren, sich schnellstmöglich impfen zu lassen und Selbsttests wo sinnvoll einzusetzen. Insbesondere Personen, die ins HdA kommen, sollen sich momentan wöchentlich mit dem gratis verfügbaren Selbsttest testen.

Schutzkonzept Information und Rahmenbedingungen:

<https://akademien-schweiz.ch/de/current/covid-19/>

1. Allgemeine Informationen und Massnahmen

Im öffentlichen Raum dürfen beliebig viele Personen unter Einhaltung der Minimaldistanz von 1,5 Metern zusammen sein. Privat dürfen sich max. 30 Personen drinnen und 50 draussen treffen. Das Bundesamt für Gesundheit informiert im Factsheet «Neues Coronavirus – So schützen wir uns» über allgemeine Verhaltensregeln. Diese sind unbedingt einzuhalten! Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Krankheitsfall / Selbstisolation

Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, selten sind Bindehautentzündungen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen:

- dürfen nicht ins Büro kommen.
- sollen sich testen lassen, um eine Zurückverfolgung sicher stellen zu können. Auch bei leichten Symptomen soll man sich testen lassen. Wenden Sie sich dazu an eine/n Ärztin/Arzt; in einigen Kantonen gibt es auch Onlinetools, im Kanton Bern etwa <https://coronacheck.abilis.ch/>
- müssen sich in Selbstisolation (siehe Merkblatt BAG; Link nachfolgend) begeben und
- den/die direkte/n Vorgesetzte/n sowie den zuständigen Personaldienst informieren, wenn sie in

Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+)

Haus der Akademien · Laupenstrasse 7 · Postfach · 3001 Bern · Schweiz

+41 31 306 92 20 · info@akademien-schweiz.ch · [akademien-schweiz.ch](https://www.akademien-schweiz.ch)  [@academies_ch](https://twitter.com/academies_ch)

 [swiss_academies](https://www.instagram.com/swiss_academies)

den vergangenen 10 Tagen im Haus der Akademien waren. Zudem müssen sie jene Mitarbeitenden direkt informieren, mit denen sie nahen Kontakt hatten, damit diese Vorsicht walten lassen können.

- Falls bei Ihnen Covid-19 diagnostiziert worden ist, melden Sie sich in jedem Fall beim Personaldienst.
- Ein Arztzeugnis braucht es vorübergehend erst nach zehn Tagen.
- Die Rückkehr ins Büro darf frühestens 10 Tage nach Auftreten der Symptome erfolgen, nachdem die betroffene Person wieder gesund ist und auch 48 Stunden frei von Symptomen war und wenn die Anwesenheit im Büro zwingend erforderlich ist.

Kontakt mit erkrankter Person / Selbstquarantäne

Sie wohnen im selben Haushalt oder waren intim mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung oder Symptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Hautausschläge, selten sind Bindehautentzündungen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen:

- begeben Sie sich in Selbstquarantäne, beachten Sie das Merkblatt des BAG (Link nachfolgend)
- Informieren Sie die vorgesetzte Stelle und den Personaldienst, wenn Sie in den vergangenen 10 Tagen im Haus der Akademien waren. Zudem müssen sie jene Mitarbeitenden direkt informieren, mit denen sie nahen Kontakt hatten, damit diese Vorsicht walten lassen können.

Merkblätter zu Selbstisolation und -quarantäne:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Home-Office

- Um die Personenzahl im ÖV zu senken, Mitarbeitende zu schützen und unseren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten, gilt bis jetzt eine Homeoffice-Pflicht. Ab Montag, 31.5.21, können Betriebe die Homeoffice-Pflicht schrittweise aufheben, wenn sie wöchentlich testen. In den Akademien wollen wir dies ermöglichen und so rasch wie möglich die Tests aufnehmen, genauere Informationen folgen. Momentan gilt weiterhin die Homeofficepflicht.
- Sobald die Tests am Laufen sind, werden Sie informiert. Ab dann gilt nur noch eine Homeoffice-Empfehlung - mindestens bis nach den Sommerferien, wenn alle Personen geimpft sind, die das möchten. Sprich: Personen sollen nur dann ins Büro kommen, wenn dies nötig ist. Eine Bewilligung durch den/die Generalsekretär/in wird entfallen, sobald wir auf Homeoffice-Empfehlung wechseln.
- Aktuell gelten für die Präsenz im HdA weiterhin folgende Regeln:
 - Das Schutzkonzept ist einzuhalten.
 - Im HdA gilt in allen Bereichen eine Maskenpflicht, ausser man ist alleine in einem Raum.
 - Falls Sie im HdA arbeiten und kein Einzelbüro haben, verschieben Sie sich möglichst in ein leeres Büro.
 - Verzichten Sie bitte auf gemeinsame Pausen. Insbesondere gemeinsame Verpflegungspausen ohne Maske sind nicht erlaubt.
 - Mitarbeitende, die zur Risikogruppe gehören (insbesondere Menschen ab 65 Jahren und Personen, die nachfolgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs) sollen sich besonders schützen und mit dem Personaldienst Kontakt aufnehmen.
 - Die Einheiten stellen die Erreichbarkeit per Telefon (z.B. Umleitung auf Handy) sicher. Das Sekretariat prüft die eingehende Post, scannt Geschäftsrelevantes und schickt es den zuständigen Personen. Der Empfang und Versand der Post im Haus der Akademien wird sichergestellt. Päckli müssen selbst auf die Post gebracht werden.
 - Nehmen Sie, wenn möglich, Ihren Arbeitscomputer nach Hause.
- Auslastung: Wer aufgrund der ausserordentlichen Situation Mühe hat, ausreichend Arbeit zu

haben, meldet sich bei ihrer/m Vorgesetzten. Gemeinsam wird eine sinnvolle Lösung gesucht. Grundsatz ist: wer zur Arbeit bereit ist, kann die volle Arbeitszeit verbuchen und muss weder Kompensieren noch Ferien nehmen.

Anreise

- Im ÖV gilt eine Maskenpflicht.
- Waschen Sie sich bei Ankunft im Büro zuerst gründlich Ihre Hände und beachten Sie die Angaben des Schutzkonzepts im HdA.
- Nach Möglichkeit ist die Anreise im öffentlichen Verkehr zu vermeiden.
- Die Blockzeiten werden vorübergehend aufgehoben. Falls davon Gebrauch gemacht wird, ist die vorgesetzte Stelle über die geplanten Arbeitszeiten zu informieren.

2. Veranstaltungen und Sitzungen

Durchführung

- Öffentliche Veranstaltungen sollen möglichst virtuell veranstaltet werden, sind aber mit bis zu 100 Personen möglich. Dabei darf nur die Hälfte der Raumkapazität genutzt werden. Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen und das dazugehörige Schutzkonzept müssen vom/von Generalsekretär/in bewilligt werden.

- Sitzungen sollen virtuell abgehalten werden. Kleinere Präsenz-Sitzungen sind aber möglich – insbesondere, sobald das Regime Homeoffice-Empfehlung gilt. Bei Sitzungen mit mehr als 10 Personen in- und ausserhalb des HdA braucht es eine Bewilligung des/r Generalsekretärs/in. Gemäss Verordnung gilt bei Sitzungen eine Obergrenze von 50 Personen.

Dabei gilt:

- Das Schutzkonzept im HdA bzw. des Veranstaltungsortes und die allg. Hygienemassnahmen sind einzuhalten.
 - Insbesondere dürfen die max. Belegungszahlen der Sitzungsräume nicht überschritten werden.
 - Sitzungen, die von Externen verantwortet werden, sind im Haus der Akademien weiterhin nicht erlaubt.
 - Es gilt eine Maskenpflicht.
- A+ sammelt die erarbeiteten Schutzkonzepte. Diese können als Vorlage eingesehen werden.

3. Ferien und Dienstreisen

In fast allen Regionen der Welt besteht das Risiko einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus. Überdenken Sie die möglichen Konsequenzen einer Reise vor Reiseantritt gut. Wer in den Ferien vielfach Kontakt mit anderen Menschen hatte, soll möglichst die Arbeit im Home-Office wieder aufnehmen. Wer aus Risikoländern zurückreist, muss sich in Quarantäne begeben. Die Liste der Risikoländer und weitere Informationen siehe:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

Weiterhin gilt:

- Dienstreisen ins Ausland sind zu vermeiden. In Ausnahmefällen können sie von der vorgesetzten Stelle bewilligt werden.
- Bei privaten Reisen beachten Sie bitte die «Empfehlungen für Reisende» des BAG, Link nachfolgend

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende.html>

4. Rückfragen

Für Fragen und Anliegen stehen folgende Personen gerne zur Verfügung.

Susanne Hodler 031 306 92 25, Tom Hertig 031 306 92 23 und Claudia Appenzeller 079 688 82 21.

In der a+ Pandemiegruppe wirken folgende Personen mit: Claudia Appenzeller, Jürg Pfister, Markus Zürcher, Tom Hertig, Susanne Hodler, Sibylle Gerspacher und Marcel Falk/Andres Jordi.